

Bremen, 28.05.2026

Resolution: Beitragssatzstabilisierungsgesetz jetzt stoppen! Vorgelegt vom Vorstand der Psychotherapeutenkammer Bremen

Psychische Erkrankungen gehören zu den häufigsten und zugleich folgenschwersten Gesundheitsproblemen. Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beeinträchtigen sie oft den schulischen Erfolg und erschweren den Einstieg in Ausbildung und Beruf. Sie führen zu langen Arbeitsunfähigkeitszeiten, schränken gesellschaftliche Teilhabe ein und sind die häufigste Ursache für Erwerbsminderungsrenten. In einem Stadtstaat wie Bremen sind soziodemografische Risikofaktoren für psychische Störungen erhöht vertreten. Laut Versorgungsatlas zeigen sich im Land Bremen die bundesweit höchsten Inzidenzen psychischer Störungen.

Eine wirksame Versorgung lindert nicht nur individuelles Leid, sondern bringt auch einen erheblichen volkswirtschaftlichen Nutzen. Bleiben Erkrankungen unbehandelt, droht eine Chronifizierung und es entstehen langfristige persönliche und gesellschaftliche Belastungen.

Wir sind sehr besorgt, dass das derzeit geplante GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz bestehende Versorgungsengpässe in Bremen weiter verschärfen würde. Die durch den Gesetzentwurf entstehende Honorarunsicherheit erhöht das unternehmerische Risiko erheblich. Dadurch verliert die Niederlassung an Attraktivität und für Praxisinhaber*innen wird es schwieriger, Anstellungen anzubieten.

Besonders kritisch sehen wir die geplante Budgetierung psychotherapeutischer Gesprächsleistungen. Sie würde einen bedarfsgerechten Ausbau der Psychotherapie faktisch verhindern. Es ist für uns völlig unverständlich, warum das Gesetz vor allem den direkten Patientenkontakt beschneidet.

In den vergangenen Jahren haben verschiedene Bundesregierungen gezielt Maßnahmen zur Förderung psychotherapeutischer Angebote entwickelt und umgesetzt. Der vorliegende Gesetzentwurf konterkariert diese Bemühungen und stellt die in den ambulanten Praxen aufgebauten Versorgungsstrukturen infrage. Auch die im Koalitionsvertrag vorgesehene Verbesserung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen würde unter diesen Rahmenbedingungen ins Leere laufen.

In Bremerhaven können Versorgungsaufträge für Psychologische Psychotherapeut*innen häufig erst nach mehreren Ausschreibungen oder teilweise gar nicht nachbesetzt werden. In Bremen-Stadt werden die vorgesehenen Quoten für ärztliche Psychotherapeut*innen und psychosomatische Fachärzt*innen seit Längerem nicht erfüllt. Die Kürzungen, die im Gesetzesentwurf vorgesehen sind, erschweren den sowieso bereits zähen Weg zu einer Finanzierung der Weiterbildung.

Die Kammerversammlung fordert die Landespolitik und die Bremischen Abgeordneten im Deutschen Bundestag auf, sich mit aller Kraft dafür einzusetzen, das Beitragsstabilisierungsgesetz und insbesondere die Budgetierung psychotherapeutischer Leistungen, zu stoppen und eine drohende Verschlechterung der psychotherapeutischen Versorgung abzuwenden.